



Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/B/6 (Gesundheitsberufe,  
allgem. Rechtsangelegenheiten)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Susanne Olt  
E-Mail: susanne.olt@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4335  
Fax:  
Geschäftszahl: BMG-91830/0006-I/B/6/2009  
Datum: 11.08.2009  
Ihr Zeichen:

[bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)

## **Bundesgesetz, mit dem ein Sprengmittelgesetz 2010 erlassen und die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit erlaubt sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

### **Zu Artikel 1 (Sprengmittelgesetz 2010):**

Im § 17 Abs. 4 Z 2 und im § 22 Abs. 4 Z 2 des Entwurfes zum Sprengmittelgesetz ist als Voraussetzung für den Verantwortlichen für die Herstellung bzw. den Handel vorgesehen, dass dieser nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts ein vollversicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein muss.

Hiezu wird bemerkt, dass das österreichische Sozialversicherungssystem das Prinzip der **Pflichtversicherung** (nicht das der Versicherungspflicht) verwirklicht. Es wird daher folgende Diktion vorgeschlagen: „... muss ... ein ... nach § 4 ASVG der Vollversicherung unterliegender Arbeitnehmer sein“; oder: „... muss ... ein ... nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts der Vollversicherung in der Pflichtversicherung unterliegender Arbeitnehmer sein.“

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrates an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt